

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage	:	der Bündnis 90/ Die Grünen
für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am	:	25.09.2012
THEMA:	:	Fragen zum Haushalt
Antwort erteilt	:	Dez. D/FB 67

Zu Frage 1 Projektumsetzung

Im FD Umwelt gibt es Haushaltsreste i. H. von 19.100 EUR beim Produkt 5610110 Gewässer- und Bodenschutz/Altlasten. Die Mittel sind an Folgeaufträge gebunden und fließen in diesem Haushaltsjahr ab. Bei den Aufträgen handelt es sich um Maßnahmen zur Gefahrenforschung im Bereich Boden und Grundwasser.

Aufgrund notwendiger Einsparungen bei den Personalkosten können seitens der Verwaltung derzeit nicht alle durchaus sinnvollen und wünschenswerten Leistungen erbracht werden. Vorgänge werden zwar unter Berücksichtigung von Prioritäten bearbeitet, dennoch müssen längere Bearbeitungszeiträume bei Stellungnahmen und bei gesetzlich vorgegebenen Bearbeitungsspannen manches Mal eingeplant werden.

Beim Produkt Naturschutz und Landschaftspflege sind alle Haushaltsmittel planmäßig abgeflossen. Da beispielsweise das Management des NSG „Stadtwald Göttingen und Kerstlingeröder Felde“ und die rechtliche Regelung einer Vielzahl artenschutzrechtlicher Problemstellungen (FFH-Anhang –IV-Arten und VSR-Arten) Kapazitäten in steigendem Umfang beanspruchen, wurden aufgrund knapper Personalressourcen und einem erweiterten Aufgabenumfang seit Auflösung der Bezirksregierung auch Aufträge an Dritte vergeben.

Das Projekt „Anpassung des Landschaftsschutzgebietes zur Sicherung des FFH- Gebietes Nr. 138 „Göttinger Wald“ musste bis jetzt zurückgestellt werden, weil andere Aufgaben vorgezogen bearbeitet werden mussten.

Wie in der Bodenschutzbehörde können auch im Naturschutz die Aufgaben nur prioritätenabhängig bearbeitet werden. Dies betrifft insbesondere gesetzlich vorgeschriebene Überwachungsaufgaben. In den letzten Jahren hat sich der Aufgabenumfang bei den unteren Naturschutzbehörden erhöht, die Personalkapazität ist aber unverändert .

Zu Frage 2 Einführung eines BürgerInnenhaushalts

Gemäß Haushalt 2012 (Teilhaushalt Finanzen) werden geeignete Elemente für einen Bürgerhaushalt 2015 geprüft. Im Teilbudget FB 67 Stadtgrün und Umwelt wurden keine Ansätze speziell zur Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern zusätzlich eingeplant.

Erstellung des Landschaftsplans

Zu Frage 3 und 4

Im Rahmen der Erstellung des Landschaftsplans sind folgende ökologische Gutachten beauftragt worden:

- Erfassung der nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope, Wette & Gödecke
- Gewässerstrukturgüte und Querbauwerke – Geländeerfassung an ausgewählten Gewässerabschnitten, Wette & Gödecke

Der Oberbürgermeister

- Übersichtskartierung des Feldhamstervorkommens in ausgewählten Bereichen des Stadtgebietes Göttingen, Wette & Gödecke in Zusammenarbeit mit Umweltverbänden
- Erfassung der Indikatorart „Rotmilan“ zur Auswahl potentieller Windkraftstandorte im Gebiet der Stadt Göttingen (Planungsbüro Prof. Heitkamp – Büro Brunken)
- Faunistische Erfassung von LSG-Entlassungsflächen für Wohnbauflächen, Wette & Gödecke
- Nachkartierung der Magerstandorte im südöstlichen Stadtgebiet/Landschaftsplan, Fechtler 2012
- Fischkataster/ Limna
- Überarbeitung der Biotoptypenkartierung , Wette & Gödecke

Die Ergebnisse der Gutachten liegen größtenteils vor und müssen nun mit dem Landschaftsplanungsbüro fachlich diskutiert werden.

Zu Frage 5

In 2012 wurden schwerpunktmäßig die Kartierungsarbeiten durchgeführt. Im letzten Quartal wird das Thema Teil-Flächennutzungsplan der Stadt Göttingen „Vorranggebiete für die Windenergienutzung“ einen Schwerpunkt einnehmen.

Im Rahmen der Aktualisierung des Flächennutzungsplanes wurde zusätzlich zu den o.g. Gutachten ein Gutachten zur Bodenfunktionsbewertung vergeben. Eine Bodenfunktionskarte in digitaler Form liegt bereits vor. Die Ergebnisse fließen in die weitere Bearbeitung ein.

Zu Frage 6

Die Erstellung des Landschaftsplans erfolgt durch ein externes Büro. Der Fachdienst Grünflächen und FD Umwelt untere Naturschutzbehörde sind fachlich eingebunden. Weitere Personalmittel sind im Haushaltsentwurf 2013/2014 nicht eingeplant.

Einhaltung von Umwelt- und Naturschutzauflagen

Zu Frage 7

Die untere Naturschutzbehörde hat keine Kenntnis von dem benannten Fall eines Verstoßes im Naturschutzgebiet Bratental.

In der Regel werden, gerade in den Schutzgebieten, gemeldete Verstöße unverzüglich aufgegriffen und Untersagungen verfügt. Es bedarf jedoch konkreter Hinweise und gesicherter Zeugenaussagen, um hier rechtssicher Verstöße ahnden zu können.

Im Rahmen des Vollzugs der Baumschutzsatzung und der Auflagen im Baugenehmigungsverfahren oder bei Befreiungen nach Schutzgebietsverordnungen können nur in Einzelfällen Kontrollen durchgeführt werden. Die Überprüfung von Kompensationsmaßnahmen aus Eingriffsvorhaben kann zur Zeit nur mit personeller Unterstützung des FD Stadtgrün durchgeführt werden.

Aufgrund notwendiger Einsparungen bei den Personalkosten können seitens der Verwaltung derzeit nicht alle durchaus sinnvollen und wünschenswerten Leistungen erbracht werden.

Flächenverbrauch

Zu Frage 8

Es wurden keine Ziele zur Begrenzung des Verbrauches von Flächen und der ökologischen Wertminderung formuliert.

Weder für die Zielformulierung noch für die Umsetzung oder die kontinuierliche Weiterbetreuung solcher Maßnahmen ist Personalkapazität vorhanden.